

Antrag auf Ausstellung einer dänischen Steuerkarte und Steuer-Personennummer (CPR-Nummer) für nicht-dänische Arbeitnehmer

Wir können Ihnen frühestens 1 Monat vor Arbeitsbeginn in Dänemark Ihre Steuerkarte und eventuelle Steuer-Personennummer ausstellen

Arbeitgeber	Name und Adresse des Unternehmens		CVR-Nummer	
			Unternehmensform	
			Telefonnummer	
			E-Mailadresse des Unternehmens	
Falls wir Fragen zu Ihrem Beschäftigungsverhältnis haben, ist eine schnellere Sachbearbeitung möglich, wenn wir Ihren Arbeitgeber telefonisch oder per E-Mail erreichen können				
Arbeitsverhältnis <i>Eine Kopie Ihres Arbeitsvertrags ist beizufügen (unterzeichnet)</i>	Sind Sie fest angestellt oder befristet?	Haben Sie eine Probezeit vereinbart?	Sind Sie bei einer Zeitarbeitsfirma angestellt?	Wenn Zeitarbeit: Fügen Sie eine Kopie Ihres Arbeitsvertrags bzw. der Jobbestätigung mit Angabe des 1. Arbeitstages und des 1. Unternehmens (CVR-Nr.) bei.
	☐ Festanstellung ☐ Befristete Anstellung	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	
	Erster Arbeitstag TT/MM/JJJJ	Letzter Arbeitstag TT/MM/JJJJ	Ende der Probezeit (das Datum, an dem Ihre Probezeit endet)	
	Monatsgehalt (durchschnittlich) in DKK			
	Haben Sie eine feste Arbeitsstätte?	Befindet sich Ihre Arbeitsstätte an der Adresse Ihres Arbeitgebers?		
☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein			
Adresse der Arbeitsstätte				
CPR-Nummer	Haben Sie eine dänische CPR-Nr. (Nummer im dän. Personenregister)?	Erinnern Sie sich an Ihre dänische CPR-Nr.?	CPR-Nummer	
	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein		Steuernummer im Heimatland (TIN)
	Geschlecht	Leben Sie in Schweden?	Fügen Sie eine Kopie Ihres Reisepasses oder Identitätsdokuments (Vor- und Rückseite) sowie des Personenstandregisternachweises bei. Die Kopie des Passes/Ausweises muss Namen, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Gültigkeitsdatum sowie Ihr Geburtsdatum enthalten. Das Bild bzw. die Kopie muss gut lesbar sein und in Farbe. Das Dokument muss voll-ständig abgebildet sein.	
	☐ Mann ☐ Frau	☐ Ja ☐ Nein		
	Vorname(n)		Nachname(n)	
	Geburtsdatum TT/MM/JJJJ		Geburtsort (Land und Stadt)	
	E-Mailadresse		Telefonnummer	
Falls wir Fragen zu Ihrem Antrag haben, ist eine schnellere Sachbearbeitung möglich, wenn wir Sie telefonisch oder per E-Mail erreichen können.				
Staatsangehörigkeit	Sind Sie Staatsangehörige/r eines EU-Staats, von Liechtenstein, der Schweiz, Islands oder Norwegens?	Welche ist Ihre Staatsangehörigkeit?	Haben Sie eine dänische Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis?	Fügen Sie eine Kopie Ihrer dänischen Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis bei.
	☐ Ja ☐ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
Wie viele Tage werden Sie voraussichtlich in Dänemark arbeiten?				
Ehepartner(in)	Sind Sie verheiratet?	Fügen Sie eine Kopie Ihrer Eheurkunde und/oder Ihres Familiennachweises bei. Wenn Sie bereits eine dänische CPR-Nr. haben, müssen Sie keine Angaben über Ihre(n) Ehepartner(in) machen.		
	☐ Ja ☐ Nein			
	Name Ihres/-r Ehepartners/-in (voller Name Ihres/-r Ehepartners/-in nach der Eheschließung)			
	Geburtsdatum Ihres Ehepartners TT/MM/JJJJ	Land und Stadt der Eheschließung	Datum der Eheschließung TT/MM/JJJJ	
Leben Sie mit Ihrem Ehepartner in Dänemark?	Hat Ihr(e) Ehepartner(in) Arbeit in Dänemark?	Hat Ihr(e) Ehepartner(in) eine dänische CPR-Nr.?	Dänische CPR-Nr. Ihres/-r Ehepartners /-in	
☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein		

Wohnverhältnisse in Dänemark	Leben Sie während Ihrer Arbeit in Dänemark in Dänemark ?		Wo übernachten Sie, während Sie in Dänemark arbeiten?			
	☐ Ja	☐ Nein	☐ Eigentumswohnung	☐ Mietwohnung	☐ Vom Arbeitgeber gestellte Wohnung	☐ Hotel/Bed & Breakfast
	☐ Sonstiges ☐ (Tragen Sie den Wohnungstyp ein)					
	Straße und Hausnummer (Stockwerk/Seite/Wohnungsnummer)		Postleitzahl	Stadt		
Wohnverhältnisse im Heimatland	Haben Sie immer noch einen Wohnsitz in Ihrem Heimatland?					
	☐ Ja	☐ Nein				
	Ihre Adresse in Ihrem Heimatland					
	Straße			Hausnummer (Stockwerk/Seite/ Wohnungsnummer)		
	Postleitzahl	Stadt/Kreis/Region	Land			
	Wenn Sie Ihre Adresse in Ihrem Heimatland angeben, speichern wir diese im dänischen Personenregister (CPR-Register) zum Senden von wichtiger Post.					
	Wie oft fahren Sie nach Hause?					
	☐ Jeden Tag	☐ Mindestens alle 2 Woche	☐ Mindestens einmal pro Monat	☐ Seltener		
	Hier können Sie weitere Informationen über Ihre Wohnverhältnisse in Dänemark oder Ihre Reisen angeben, z.B. an wie vielen Tagen pro Monat Sie sich in Ihrem Heimatland aufhalten. Sie können dieses Feld nicht für Fragen an das Steueramt verwenden.					
	Entfernungspauschale	Beantragen Sie die Entfernungspauschale?		Wenn ja, geben Sie die gesamte Entfernungspauschale für den Zeitraum, in dem Sie in Dänemark arbeiten, an.		
☐ Ja		☐ Nein	Jahr	Entfernungspauschale insgesamt		
Freibetrag für Reisekosten	Möchten Sie den Freibetrag für Verpflegung und Unterkunft geltend machen?		Wenn ja, geben Sie den gesamten Freibetrag für Reisekosten für den Zeitraum, in dem Sie in Dänemark arbeiten, an.			
	☐ Ja	☐ Nein	Jahr	Freibetrag für Reisekosten insgesamt		
			Jahr	Freibetrag für Reisekosten insgesamt		
Gewerkschaft und Arbeitslosenversicherung (A-kasse)	Zahlen Sie Beiträge an eine dänische Gewerkschaft und/oder Arbeitslosenversicherung (sog. A-kasse)?					
	☐ Ja	☐ Nein				
	Das Jahr, in dem Sie Gewerkschaftsbeiträge gezahlt haben		Gewerkschaftsbeiträge pro Jahr (höchstens 7.000 DKK)			
	Das Jahr, in dem Sie Gewerkschaftsbeiträge gezahlt haben		Gewerkschaftsbeiträge pro Jahr (höchstens 7.000 DKK)			
	Das Jahr, in dem Sie Arbeitslosenversicherungsbeiträge gezahlt haben		Beiträge für Arbeitslosenversicherung			
Das Jahr, in dem Sie Arbeitslosenversicherungsbeiträge gezahlt haben		Beiträge für Arbeitslosenversicherung.				

Entfernungspauschale

Wenn die Entfernung zu Ihrer Arbeit mindestens 12 km beträgt (hin und zurück also insgesamt mindestens 24 km), haben Sie Anspruch auf die Entfernungspauschale (kørselsfradrag). Wenn Ihr Arbeitgeber die Kosten für Ihren Transport zur Arbeit deckt oder Ihnen ein Firmenwagen zur Verfügung steht, haben Sie keinen Anspruch auf die Entfernungspauschale.

Wenn Sie sehr lange Fahrten zurücklegen, sind die Anforderungen an die für die Entfernungspauschale erforderliche Dokumentation strenger.

Wenn Sie mit Fähre oder Flugzeug reisen (auch nur Teile der Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsplatz), können Sie die dokumentierten Ausgaben dafür absetzen.

Auf skat.dk/entfernung-guide können Sie herausfinden, ob Sie Anspruch auf die Entfernungspauschale haben.

Wenn Sie den Betrag noch nicht kennen, können Sie diesen zu einem späteren Zeitpunkt mit Hilfe unseres TastSelv-Systems hinzufügen. Mehr dazu erfahren Sie auf skat.dk/entfernung.

Freibetrag für Reisekosten

Sie können Reisekosten absetzen, wenn Sie die Bedingungen dafür erfüllen.

Die Reise muss eine Mindestdauer von 24 Stunden haben, und Sie dürfen nicht an Ihrem normalen Wohnsitz übernachten. Die Arbeitsstätte muss vorübergehen sein und so weit von Ihrem Wohnsitz entfernt liegen, dass Sie dort nicht übernachten können. Sie haben keinen Anspruch auf den Freibetrag, wenn Ihr Arbeitgeber für Ihre Ausgaben aufkommt (z.B. in Form von freier Kost bzw. Logis oder einer steuerfreien Pauschale nach Standardsätzen).

Mehr erfahren Sie auf skat.dk/reisekosten

Verarbeitung personenbezogener Daten

Wenn Sie und Ihr Unternehmen von der Datenschutzgrundverordnung umfasst sind, muss das dänische Steueramt (Skattestyrelsen) Sie darüber informieren, warum und wie wir Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Unternehmens verarbeiten. Sie finden diese Informationen auf skat.dk/personendaten.

Einreichung des Formulars

Per E-Mail

1. Gehen Sie auf skat.dk/kontaktinformation
2. Klicken Sie auf „Bürger“.
3. Klicken Sie auf „Dänische Steuerangelegenheiten“
4. Klicken Sie auf „Ohne Einloggen“.
5. Wählen Sie hier „Bürger“.
6. Wählen Sie „Steuerliche Erfassung bei Ankunft in Dänemark“ und „Befristetes Arbeitsverhältnis in Dänemark (Formular 04.063)“.
7. Füllen Sie die Felder aus und fügen Sie das ausgefüllte Formular bei.

Per Post

Sie können das Formular auf dem Postweg einsenden an:
Skattestyrelsen
Nykøbingvej 76
4990 Sakskøbing

Wenn Ihr Antrag bearbeitet wurde

Wir informieren Ihren Arbeitgeber per digitaler Post, wenn Ihre Steuer-Personennummer vorliegt. Gleichzeitig teilen wir mit, wann Ihre digitale Steuerkarte fertig ist. Sofern Sie im Antrag Ihre E-Mail-Adresse angegeben haben, benachrichtigen wir auch Sie, wenn Ihr Antrag fertigbearbeitet ist.

Weitere Informationen für ausländische Arbeitnehmer in Dänemark

Wenn Sie Ihre Steuerkarte und Ihre Steuer-Personennummer erhalten haben, müssen Sie Folgendes beachten:

Wenn Sie ein Fahrzeug nach Dänemark einführen

Wenn Sie ein Fahrzeug mit nach Dänemark nehmen, müssen Sie dies unter bestimmten Umständen spätestens 30 Tage nach Ankunft ummelden. Mehr erfahren Sie auf skat.dk/auslaendische-fahrzeuge

Wenn Sie EU-Bürger sind

Wenn Sie EU-Bürger sind und damit rechnen, dass Ihr Aufenthalt in Dänemark länger als 3 Monate dauert, müssen Sie innerhalb der ersten 3 Monate eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Mehr erfahren Sie auf newtodenmark.dk

Sind Sie in Dänemark unbeschränkt steuerpflichtig?

Unbeschränkte Steuerpflicht bedeutet, dass Sie sämtliches Einkommen (d.h. Lohn/Gehalt, andere Einkünfte und Vermögenswerte, auch solche von außerhalb Dänemarks) in Dänemark steuerlich melden und hier versteuern müssen. Wenn Sie Vermögenswerte im Ausland besitzen oder Einkünfte aus dem Ausland beziehen, empfehlen wir Ihnen, Ihr Steuerbudget bzw. Ihre Steuerkarte (forskudsopgørelse/skattekort) so schnell wie möglich zu berichtigen.

Ihr Wohnort und Ihre persönlichen Interessen können Einfluss darauf haben, wo Sie steuerpflichtig sind, wenn Dänemark und Ihr Heimatland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen haben.

Wenn Sie gleichzeitig in Dänemark und in Ihrem Heimatland der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen, sind Sie in zwei Ländern unbeschränkt steuerpflichtig. In diesem Fall sind Sie in dem Land, zu dem Sie den größten Bezug haben bzw. in dem Sie sich am meisten aufhalten, unbeschränkt steuerpflichtig, während Sie in dem anderen Land der beschränkten Steuerpflicht unterliegen.

Mehr erfahren Sie auf skat.dk/deutsch > Einkommen, Steuerbescheid und Steuerbudget > Mehr über Einkommen und Steuern > Grenzgänger > Wenn Sie in Dänemark arbeiten und im Ausland wohnen > „Doppelter Wohnsitz: Unbeschränkte Steuerpflicht sowohl in Dänemark als auch in Ihrem Heimatland“.

Wenn Sie aufhören, in Dänemark zu arbeiten

Wenn Sie aufhören, in Dänemark zu arbeiten und das Land verlassen, reichen Sie bitte das Formular 04.069 aus, um uns Informationen über Ihren Steuerbescheid zukommen zu lassen.

Bitte beachten: Schließen Sie Ihr Bankkonto in Dänemark erst, wenn Ihr Steuerbescheid für das Folgejahr nach Ihrem Wegzug vorliegt. Wenn Sie das Konto früher schließen, können wir Ihnen keine eventuelle Steuererstattung überweisen.

Benötigen Sie Hilfe?

Wenn Sie Hilfe benötigen, stehen wir Ihnen unter der Nummer +45 72 22 28 92 zur Verfügung.